

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bestimmungen
der Gemeindewerke Eningen unter Achalm
(GWE) zu der Verordnung über Allgemeine
Bedingungen für den Netzanschluss und dessen
Nutzung für die Erdgasversorgung im
Niederdruck Niederdruckanschlussverordnung
(NDAV)

gültig ab 01.01.2010

Gemeindewerke Eningen unter Achalm
Rathausplatz 1
72800 Eningen unter Achalm

Telefon: 07121/892-0
Telefax: 07121/892-166
ab 01.12.2017
Telefax: 07121/892-3950
E-Mail: gemeindewerke@eningen.de

1. *Netzanschlusskosten (Ziffer I.3. der Ergänzenden Bestimmungen)*

Einspartenhausanschlüsse mit Tiefbauarbeiten

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch die GWE

	netto EUR	brutto EUR
<p>— Grundbetrag enthält alle längenunabhängigen Kosten des Hausanschlusses.</p>	1.700,--	2.023,--
<p>— Zusatzbetrag/Meter Die Leitungslänge bemisst sich von der Grenze des öffentlichen Verkehrsbereiches bis zur Gebäudeaußenwand.</p>	75,--	89,25

Einspartenhausanschlüsse ohne Tiefbauarbeiten

Die Tiefbauarbeiten sind nach den Vorgaben der GWE
durch den Kunden oder dessen Beauftragten auszuführen.

<p>— Grundbetrag enthält alle längenunabhängigen Kosten des Hausanschlusses.</p>	950,--	1.130,50
<p>— Zusatzbetrag/Meter Die Leitungslänge bemisst sich von der Grenze des öffentlichen Verkehrsbereiches bis zur Gebäudeaußenwand.</p>	20,--	23,80

Mehrspartenhausanschlüsse mit Tiefbauarbeiten

(Verlegen der Anschlüsse im gemeinsamen Graben
mit weiteren Versorgungsleitungen)

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch die GWE

<p>— Grundbetrag enthält alle längenunabhängigen Kosten des Hausanschlusses</p>	1.200,--	1.428,--
<p>— Zusatzbetrag/Meter (Bemessung siehe Einspartenhausanschlüsse)</p>	45,--	53,55

Mehrspartenhausanschlüsse ohne Tiefbauarbeiten

(Verlegen der Anschlüsse im gemeinsamen Graben mit weiteren Versorgungsleitungen) Die Tiefbauarbeiten sind nach den Vorgaben der GWE durch den Kunden oder dessen Beauftragten auszuführen.

	netto EUR	brutto EUR
└ Grundbetrag enthält alle längenunabhängigen Kosten des Hausanschlusses	750,--	892,50
└ Zusatzbetrag/Meter (Bemessung siehe Einspartenhausanschlüsse)	20,--	23,80

2. *Veränderungen an Hausanschlüssen und sonstigen Kosten*

Abtrennen von Hausanschlüssen mit Tiefbau

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch die GWE

└ pauschal	1.805,--	2.147,95
------------	----------	----------

Abtrennen von Hausanschlüssen ohne Tiefbau

Die Tiefbauarbeiten sind nach den Vorgaben der GWE durch den Kunden oder dessen Beauftragten auszuführen.

└ Reduzierung der o.g. Pauschalkosten um	50 %
--	------

Umverlegung von Hausanschlüssen mit Tiefbau

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch die GWE

└ pauschal	795,--	946,05
└ Zusatzbetrag/Meter Die Leitungslänge bemisst sich von der Grenze des öffentlichen Verkehrsbereiches bis zur Gebäudeaußenwand.	75,--	89,25

Umverlegung von Hausanschlüssen ohne Tiefbau

Die Tiefbauarbeiten sind nach den Vorgaben der GWE durch den Kunden oder dessen Beauftragten auszuführen.

└ pauschal	645,--	767,55
└ Zusatzbetrag/Meter Die Leitungslänge bemisst sich von der Grenze des öffentlichen Verkehrsbereiches bis zur Gebäudeaußenwand.	20,--	23,80

2.1. *Sonstige Kosten der Netzanschlusserstellung*

└ Schräge Kernbohrung Durchmesser 100 mm (wenn erforderlich)	Stück	200,--	238,--
└ Verlegung von Netzanschlussleitungen in bereits verlegten Leerrohren	lfm	20,--	23,80
└ Erschwerniszuschlag für den Einsatz von Kleinbagger wegen baulicher Gegebenheiten	lfm	30,--	35,70

3. *Inbetriebsetzungskosten* (Ziffer IV.2. der Ergänzenden Bestimmungen)

Die Inbetriebsetzung (Zählersetzung) ist kostenfrei. Soweit aus Gründen die der Kunde oder dessen Beauftragter zu vertreten hat eine Inbetriebnahme nicht möglich und eine erneute Anfahrt eines Beauftragten der GWE nötig ist, wird der Betrag in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, mindestens jedoch den **Pauschalbetrag in Höhe von netto 48,00 €** fällig.

4. *Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung* (Ziffer VI. der Ergänzenden Bestimmungen)

—	Mahnkosten (1)	4,--	4,00
—	Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung Hierfür wird der Betrag in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, mindestens jedoch den Pauschalbetrag in Höhe von netto 48,00 € (netto) fällig.		

5. *Mehrwertsteuer*

Zu den vorgenannten Preisen wird die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die Brutto-Preise enthalten derzeit 19% USt.

Die mit (1) gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.